



# Amtsblatt für Brandenburg

## Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

**13. Jahrgang**

**Potsdam, den 31. Juli 2002**

**Nummer 31**

Inhalt	Seite
<b>Ministerium des Innern</b>	
Bildung der neuen Gemeinde Gollenberg .....	662
Bildung der neuen Gemeinde Kleßen-Görne .....	662
Änderung des Amtes Rhinow .....	662
Änderung des Amtes Hornow/Simmersdorf .....	662
Änderung des Amtes Ahrensfelde/Blumberg .....	662
Änderung des Amtes Schlaubetal .....	662
Änderung des Amtes Blankenfelde-Mahlow .....	663
Änderung des Amtes Oberspreewald .....	663
Bildung der neuen Stadt Rheinsberg .....	663
Änderung des Amtes Rheinsberg .....	663
Bildung der neuen Gemeinde Schenkendöbern .....	663
Änderung des Amtes Schenkendöbern .....	663

**Beilage:** Amtlicher Anzeiger Nr. 31/2002

**Bildung der neuen Gemeinde Gollenberg**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Vom 2. Juli 2002

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Bildung der neuen amtsangehörigen Gemeinde

Gollenberg  
Gemeindeschlüssel-Nr. 12 0 63 094

des Amtes Rhinow aus den Gemeinden Schönholz-Neuwerder und Stölln mit Wirkung vom 31. Dezember 2002 genehmigt.

**Bildung der neuen Gemeinde Kleßen-Görne**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Vom 2. Juli 2002

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Bildung der neuen amtsangehörigen Gemeinde

Kleßen-Görne  
Gemeindeschlüssel-Nr. 12 0 63 161

des Amtes Rhinow aus den Gemeinden Görne und Kleßen mit Wirkung vom 31. Dezember 2002 genehmigt.

**Änderung des Amtes Rhinow**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Vom 2. Juli 2002

Aufgrund der Bildung der neuen Gemeinden Gollenberg und Kleßen-Görne zum 31. Dezember 2002 gehören dem Amt Rhinow ab dem 31. Dezember 2002 die folgenden Gemeinden an:

Gollenberg, Großderschau, Havelaue, Kleßen-Görne, Seeblick und die Stadt Friesack.

**Änderung des Amtes Hornow/Simmersdorf**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Vom 15. Juli 2002

Infolge der Eingliederung der amtsangehörigen Gemeinden Türkendorf, Lieskau, Groß Luja und Graustein des Amtes Hornow/Simmersdorf in die amtsfreie Stadt Spremberg mit Wirkung vom 31. Dezember 2002 gehören dem Amt Hornow/Simmersdorf ab dem 31. Dezember 2002 folgende Gemeinden an:

Groß Schacksdorf-Simmersdorf,  
Hornow-Wadelsdorf,  
Wiesengrund.

**Änderung des Amtes Ahrensfelde/Blumberg**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Vom 15. Juli 2002

Infolge der Eingliederung der amtsangehörigen Gemeinde Mehrow in die amtsangehörige Gemeinde Ahrensfelde des Amtes Ahrensfelde/Blumberg mit Wirkung vom Tag der nächsten landesweiten Kommunalwahlen 2003 gehören dem Amt Ahrensfelde/Blumberg zum gleichen Zeitpunkt folgende Gemeinden an:

Ahrensfelde, Blumberg, Eiche und Lindenberg.

**Änderung des Amtes Schlaubetal**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Vom 15. Juli 2002

Infolge der Bildung der amtsangehörigen Gemeinde Schlaubetal aus den Gemeinden Fünfeichen, Kieselwitz und Bremsdorf sowie der amtsangehörigen Gemeinde Siehdichum aus den Gemeinden Pohlitz, Rießen und Schernsdorf mit Wirkung vom Tag der nächsten landesweiten Kommunalwahlen 2003 gehören dem Amt Schlaubetal ab diesem Zeitpunkt folgende Gemeinden an:

Mixdorf,	Grunow,	Ragow-Merz,
Schlaubetal,	Siehdichum,	Müllrose, Stadt.
Dammendorf,		

### **Änderung des Amtes Blankenfelde-Mahlow**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Vom 15. Juli 2002

Infolge der Eingliederung der amtsangehörigen Gemeinde Jühnsdorf in die amtsangehörige Gemeinde Blankenfelde mit Wirkung vom Tag der nächsten landesweiten Kommunalwahlen 2003 gehören dem Amt Blankenfelde-Mahlow zum gleichen Zeitpunkt folgende Gemeinden an:

Blankenfelde, Groß Kienitz und Mahlow.

### **Änderung des Amtes Oberspreewald**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Vom 15. Juli 2002

Infolge der Bildung der neuen amtsangehörigen Gemeinden Spreewaldheide, Byhleguhre-Byhlen und Alt Zauche-Wußwerk sowie der Eingliederung der Gemeinde Caminchen in die Gemeinde Neu Zauche mit Wirkung vom Tag der nächsten landesweiten Kommunalwahlen 2003 gehören dem Amt Oberspreewald zum gleichen Zeitpunkt folgende Gemeinden an:

Alt Zauche-Wußwerk,	Briesensee,
Byhleguhre-Byhlen,	Neu Zauche,
Spreewaldheide,	Straupitz.

### **Bildung der neuen Stadt Rheinsberg**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Vom 16. Juli 2002

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Bildung einer neuen amtsangehörigen Stadt Rheinsberg (Schlüssel-Nr. 12 0 68 353) aus den Gemeinden Braunsberg, Luhme, Schwanow, Wallitz, Zühlen und der Stadt Rheinsberg des Amtes Rheinsberg genehmigt. Die Neubildung wird am Tag der nächsten landesweiten Kommunalwahlen 2003 wirksam.

### **Änderung des Amtes Rheinsberg**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Vom 17. Juli 2002

Infolge der Bildung der neuen amtsangehörigen Stadt Rheinsberg aus den Gemeinden Braunsberg, Luhme, Schwanow, Wallitz, Zühlen und der Stadt Rheinsberg mit Wirkung vom Tag der nächsten landesweiten Kommunalwahlen 2003 gehören dem Amt Rheinsberg zum gleichen Zeitpunkt folgende Gemeinden an:

Basdorf,	Heinrichsdorf,	Zechlinerhütte,
Großzerlang,	Linow,	Zechow,
Kleinzerlang,	Dorf-Zechlin,	Rheinsberg, Stadt.
Dierberg,	Kagar,	

### **Bildung der neuen Gemeinde Schenkendöbern**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Vom 18. Juli 2002

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Bildung einer neuen amtsangehörigen Gemeinde Schenkendöbern (Schlüssel-Nr. 12 0 71 337) aus den Gemeinden Atterwasch, Bärenklau, Grabko, Lutzketal und Pinnow-Heideland des Amtes Schenkendöbern genehmigt. Die Neubildung wird am Tag der nächsten landesweiten Kommunalwahlen 2003 wirksam.

### **Änderung des Amtes Schenkendöbern**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Vom 18. Juli 2002

Infolge der Bildung der neuen amtsangehörigen Gemeinde Schenkendöbern aus den Gemeinden Atterwasch, Bärenklau, Grabko, Lutzketal und Pinnow-Heideland des Amtes Schenkendöbern mit Wirkung vom Tag der nächsten landesweiten Kommunalwahlen 2003 gehören dem Amt Schenkendöbern zum gleichen Zeitpunkt folgende Gemeinden an:

Schenkendöbern und Gastrose-Kerkwitz.

## **Amtsblatt für Brandenburg**

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

---

664

Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 31 vom 31. Juli 2002

---

Herausgeber: Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0

Der Fundstellennachweis Verwaltungsvorschriften ist im Internet abrufbar unter [www.mdje.brandenburg.de](http://www.mdje.brandenburg.de) (Landesrecht).